

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 166 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschluß-
empfehlung des Petitionsausschusses anzunehmen.

Bonn, den 16. Mai 1990

Der Petitionsausschuß

Dr. Pfennig
Vorsitzender

Sammelübersicht 166**über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen**

– Beschluß vom 16. Mai 1990 (Protokoll Nr. 11/71) –

Beschlußempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte –

Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Pet 1-11-06-1123-28199	Herrenberg	Erstattung von Wahlkampfkosten Der Petent wendet sich gegen die im Parteiengesetz geregelte Erstattung von Wahlkampfkosten an die Parteien und fordert ein Verbot von Spenden an Parteien.	BMI